

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 026-24

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	05.02.2024
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	902.411

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	Ö	Beschlussfassung

Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnishaushalt 2024

Sachverhalt:

Wie bereits im Dezember 2023 soll in der heutigen Sitzung der Ergebnishaushalt vorberaten werden.

Investitionsprogramm:

Das Investitionsprogramm wurde bereits am 30.01.2024 beschlossen. In das Investitionsprogramm mussten noch folgende Änderungen aufgenommen werden:

Darlehensvergabe an die Stadtwerke Engen GmbH:

Es besteht die Möglichkeit, den Stadtwerken Engen ein Investitionsdarlehen zu gewähren. Dies wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Vorlage 027-24 vorgelegt.

Aus diesem Grund wurde ein Ansatz von 1 Mio. Euro (inkl. Tilgungsleistungen) vorsorglich aufgenommen.

Hochwasserschutz Zimmerholz:

Seitens des Ingenieurbüros wurde mitgeteilt, dass die Investitionsauszahlungen für den Hochwasserschutz höher anzusetzen sind. Der Ansatz musste von 275.000 Euro auf 412.000 Euro erhöht werden. Der Sachverhalt soll im Rahmen der Vorlage 029-24 detailliert erläutert werden.

Friedhof Engen:

Für die Errichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes wurde im Jahr 2023 ein Ansatz von 17.000 Euro gebildet. Der Auftrag wurde am 09.05.2023 erteilt. Die Maßnahme in Engen wurde jedoch erst im Januar 2024 begonnen. Aus diesem Grund musste für das Jahr 2024 ein Ansatz über 20.000 Euro gebildet werden.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt wurde aufgrund der Ergebnisse 2023 angepasst. Das vorläufige Ergebnis des Ergebnishaushaltes zeigt einige massive Veränderungen gegenüber den Planansätzen 2023 auf. Auf der Basis dieser Planunterschreitungen wurden die Ansätze 2024 angepasst.

Durch die Anpassung ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass entsprechende über- oder außerplanmäßige Genehmigungen zum Ende des Haushaltsjahres erforderlich sein werden. Wie in den Vorjahren werden einige über- und außerplanmäßige Auszahlungen erst nachträglich –

voraussichtlich im Zuge mit der Feststellung der Jahresrechnung – vorgelegt werden können. Dennoch sollten die Budgetverantwortlichen stets bestrebt sein, die genehmigten Budgetrahmen einzuhalten.

Insgesamt wurde der Haushaltsplan vollständig überarbeitet. Die Planungslisten werden nach Fertigstellung nachgereicht.

Schulbudget

In der Haushaltskonsolidierungsberatung wurde vorgeschlagen, die Schulbudgets zu kürzen. Die Verwaltung schlägt trotz erheblichen Überdeckungen der Budgets vor, von dieser Kürzung abzusehen und im Gegenzug 10% der Schulbudgets für die Unterhaltung bzw. Wartung der Hard- und Software zu sperren.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Übertrag der Schulbudgets aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 rund 260.000 Euro ausmachen wird. Die genaue Abrechnung liegt noch nicht vor. Ein entsprechender Ansatz zur Deckung des Übertrages wurde gebildet.

Im Rahmen der Digitalisierung wurde durch die das Land Baden - Württemberg die Anschaffung von Hard- und Software forciert. Aufgrund von hohen Förderungen war es den Kommunen möglich, die Schulen entsprechend zu digitalisieren. Derzeit wird das Bildungszentrum entsprechend ausgestattet.

Die Folgekosten sowie entsprechend notwendige Ersatzbeschaffungen sind jedoch nicht förderfähig und von den Schulträgern zu tragen. Um hier entsprechende Vorkehrungen treffen zu können wird vorgeschlagen, einen Teil der Schulbudgets für die Folgekosten der Digitalisierung zu reservieren. Falls die Mittel nicht benötigt werden, werden diese in die Folgejahre übertragen.

Um den Haushaltsausgleich ermöglichen zu können ist ein sparsames und wirtschaftliches Agieren aller Beteiligten sowie die Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes von elementarer Bedeutung. Das „Dezember-Fieber“ sollte unwiderruflich vermieden werden.

Aufgrund des hohen Kostenanteils des Verwaltungskostenbeitrages (Verrechnung der Personalkosten) wurde ein Auszug aus dem Teilhaushalt für die Anschlussunterbringung beigefügt. Des Weiteren wurde der Teilhaushalt für die Abwasserbeseitigung als Anlage hinzugenommen.

Die weiteren Änderungen nach Erstellung der Sitzungsvorlage werden mündlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Ergebnishaushalt wie vorgetragen aufzustellen.

Anlagen:

Konsumtive Planungslisten 2024

Ergebnishaushalt 2024

Finanzhaushalt 2024

Kontenliste 2024

Stellenplan 2024

Auszug Teilergebnishaushalt Abwasserbeseitigung und Anschlussunterbringung